



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Evangelischen Hochschule Dresden  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

**Gutachtende**

Frau Ann-Kathrin Grygar, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Frau Katrin Hänsch, Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales

Frau Prof. Dr. Heike Ludwig, Ernst-Abbe Hochschule Jena

Herr Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt, Hochschule Magdeburg-Stendal

**Vor-Ort-Begutachtung** 19.10.2016

**Beschlussfassung** 16.02.2017

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b>	<b>19</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b>	<b>23</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b>	<b>25</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>25</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b>	<b>26</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b>	<b>27</b>
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept	31
3.3.4	Studierbarkeit	33
3.3.5	Prüfungssystem	34
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	35
3.3.7	Ausstattung	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	36
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	37
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<b>38</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>41</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Evangelische Hochschule (EH) Dresden auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“ wurde am 22.06.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 26.07.2016 hat die AHPGS der EH Dresden offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 22.08.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 15.09.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Übersichten: 1.1 Organigramm Stiftung Überblick 1.2 Organigramm ehs 1.3 Organigramm Vernetzung ehs Zentrum 1.4 Lehrangebot 2016
Anlage 02	Qualität der Lehre: 2.1 Rahmenkonzept Qualitätssicherung Lehre 2.2 Lehrevaluationsordnung 2.3 Beispiel Modulevaluation - Auswertung
Anlage 03	Nachteilsausgleich: 3.1 Eckpunkte Nachteilsausgleich 3.2 Gleichstellungskonzept
Anlage 04	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 05	Richtlinien und Standards zur Praxisreflexion
Anlage 06	Zulassungsordnung für Bachelorstudiengänge
Anlage 07	Praxisordnung

Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix BA Soziale Arbeit bbgl.
Anlage 09	Rechtsprüfung Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
Anlage 10	Studien- und Prüfungsordnung BA Soziale Arbeit bbgl. (Immatrikulation ab 2017) – Stand Juni 2016
Anlage 11	Modulhandbuch mit Modulübersicht und Studienverlaufsplan
Anlage 12	Diploma Supplement (dt./engl.)
Anlage 13	Absolventenbefragung
Anlage 14	Lehrevaluation 14.1 LehrEvaluation SoSe 15 14.2 LehrEvaluation WS 14/15 14.3 Studiengangsevaluation 2015 14.4 Studiengangsevaluation 2014
Anlage 15	Statistische Daten zu Auslastung, Abbrecherquote, Studienanfängerzahl
Anlage 16	Bewertungsbericht zur Erstakkreditierung
Anlage 17	Veränderungen seit der Akkreditierung
Anlage 18	Qualifikationsprofil der Lehrenden, Liste der Lehrenden (nur elektronisch)
Anlage 19	Zusammenfassende Ergebnisse der Absolvierendenbefragung
Anlage 20	Zusammenfassende Ergebnisse der Studiengangsevaluation

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Evangelische Hochschule Dresden
Fakultät/Fachbereich	/
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Berufsbegleitend
Organisationsstruktur	Die Präsenzzeiten finden überwiegend in Blockwochen

	alle vier Wochen statt (Mo – Fr)
Regelstudienzeit	8 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	27 Stunden/CP (Anlage 10, § 4 Abs. 2)
Workload	<p>Gesamt: 4.860 Stunden</p> <p>Kontaktzeiten: 1.074 Stunden</p> <p>Selbststudium: 1.991 Stunden</p> <p>Begleitete Berufspraxis: 960 Stunden</p> <p>Studium Generale 270 Stunden</p>
CP für die Abschlussarbeit	15 CP (davon 3 CP für das Kolloquium, vgl. AOF, Antwort 6)
Anzahl der Module	21
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2011
erstmalige Akkreditierung	14.12.2010
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	25/Jahr
Anzahl bisher immatrikulierte Studierende	125
Anzahl bisherige Absolvierende	56
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Zum Studium können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die bis zum Studienbeginn eine Ausbildung abgeschlossen oder ein Studium aufgenommen oder abgeschlossen haben und bis zum Studienbeginn an der Evangelischen Hochschule in einem einschlägigen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mindestens zwei Jahre mit mindestens 50 Prozent der Regelarbeitszeit beschäftigt waren. Die Zeit der Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Studienzeiten soll insgesamt mindestens vier Jahre betragen. Darüber hinaus ist der Nachweis einer qualifizierten Berufstätigkeit zu erbringen.

	tigkeit von 30 – 50 Prozent einer Vollzeitbeschäftigung in einem einschlägigen Praxisfeld zu erbringen und per Unterschrift zu bestätigen, dass der Arbeitgeber über die Studienaufnahme und den damit verbundenen Zeitaufwand informiert wurde.
Studiengebühren	330,- Euro/Semester

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der EH Dresden zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“ wurde am 14.12.2010 bis zum 30.09.2016 mit zwei Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Auflagen wurden fristgemäß von der Hochschule erfüllt. Der Studiengang wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2016 vorläufig bis zum 30.09.2017 akkreditiert.

Laut Hochschule hat sich die Grundstruktur des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“ seit der Erstakkreditierung bewährt. Aufgrund der Erfahrungen innerhalb des Studiengangs und von Entwicklungen im fachlichen Umfeld (bspw. aufgrund der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK) wurden an einigen Stellen kleine Änderungen vorgenommen, die in Anlage 17 zusammenfassend dargelegt werden (bspw. Absenkung des Workloads von 30 auf 27 Stunden/CP, Verschiebung von Modulen, Überarbeitung von Prüfungsformen einzelner Module).

Im Zuge der anstehenden Akkreditierung gibt die Hochschule an, dass die zeitliche Zusammenführung der Forschungsmodule „Grundlagen empirischer Praxisforschung“ und „Praxisforschung und Evaluation“ zum Sommersemester 2017 erfolgen soll, um damit eine bessere Kontinuität der Praxisforschung zu gewährleisten. Durch die Platzierung des Moduls „Grundlagen empirischer Praxisforschung“ im vierten Semester, in dem auch das Praktikum in einem anderen Arbeitsfeld stattfindet, soll laut Hochschule eine Erweiterung der möglichen Forschungsgegenstände erreicht werden. Das Modul „Psychische Störungsbilder und Fallverstehen“ soll vom sechsten in das fünfte Semester verlegt werden, um die inhaltlichen Voraussetzungen für das Modul „Handlungsfeldorientiertes Projektstudium“ zu verbessern. Ferner werden die Prüfungsleistungen in den Modulen „Grundlagen empirischer Praxisforschung“ und „Soziale Arbeit in Gruppen“ in „unbenotete Präsentation“ geändert. Abschließend hat die Hochschule teilweise eine Reduktion und Anpassung der

Kompetenzziele und Modulinhalte (Entschlackung und Konzentration auf die Kernkompetenzen in fast allen Modulen) vorgenommen (vgl. Anlage 17).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 12). Im Fall einer Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf das Studium „Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“ wird diese im Diploma Supplement unter Ziff. 4.3 – Einzelheiten zum Studiengang – kenntlich gemacht (vgl. AOF, Antwort 7).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Hinsichtlich der Qualifikationsziele des Studiengangs erläutert die Hochschule, dass der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“ Handlungskompetenzen vermitteln soll. Die Handlungskompetenzen beruhen auf der persönlichen Auseinandersetzung mit professionstheoretischen bzw. disziplinären und transdisziplinären Grundlagen sowie mit theologischen und ethischen Grundlagen ihrer Persönlichkeit und ihres Handelns. Die Absolvierenden können ihre vorhandenen berufspraktischen Kompetenzen überprüfen, vertiefen und erweitern (vgl. Antrag, 1.3.2). Die Hochschule erläutert bezogen auf die Zielgruppe des Studiengangs, dass es sich um Personen handelt, „die bereits mehrjährig in der Sozialen Arbeit berufstätig sind, aber nicht über einen für die Fachkraftförderung erforderlichen, einschlägigen Hochschulabschluss verfügen. Der Studiengang bietet ihnen die Möglichkeit, ihre bisherigen Erfahrungen aufzuarbeiten und zu vertiefen und gleichzeitig ihre Beschäftigung nachhaltig zu sichern. Dies liegt auch im Interesse einiger Träger, die so die Refinanzierung ihre Angebote im Bereich der Sozialwirtschaft besser sichern können“ (ebd.).

Im Antrag unter 1.3.3 erläutert die Hochschule die zu erwerbenden Kompetenzen des Studiengangs. Diese wurden in Anlehnung an die „Global Standards for Social Work Education and Training“ definiert. Die Kompetenzziele untergliedern sich in die Bereiche „Wissen“, „Können“ sowie „Haltung“. Beispielhaft sollen die Studierenden im Bereich „Wissen“ die Kompetenz zur theoretischen Analyse/Erklärung und ethischen Bewertung von sozialen Problemen und Veränderungszielen, zur Bestimmung der angemessenen Handlungsmethoden/Arbeitsformen sowie zur Konzeptualisierung von Strategien zu deren Linderung, Lösung oder Verhinderung besitzen. Für den Bereich „Können“

sollen die Absolvierenden beispielhaft in die Lage versetzt werden, „wahlweise und schwerpunktmäßig auf unterschiedlichen, das heißt auf der individuellen, familiären, gruppen- und gemeinwesenbezogenen, organisationellen sozialen Ebene zu arbeiten und Menschen zu befähigen, ihr Wohlbefinden sowie ihre Problem- und Konfliktlösungskompetenzen eigenständig und eigenverantwortlich zu verbessern sowie die Kompetenz ausbilden, Adressaten Sozialer Arbeit zu ermutigen und zu befähigen, sich zu engagieren, mit ihnen gemeinsam Handlungskonzepte zu entwickeln, die diesen ein würdiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen“ (ebd.). Für den Bereich der „Haltung“ gibt die Hochschule beispielhaft an, dass die Absolvierenden über die Kompetenz verfügen sollen, den Adressatinnen und Adressaten gegenüber eine von Achtung, Menschenwürde und Anerkennung der Autonomie des Einzelnen geprägte Haltung einzunehmen (vgl. ebd.).

Bezüglich der mit dem Studiengang anvisierten Berufsfelder sowie den Berufschancen für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs erläutert die Hochschule, dass gegenwärtig ein Prozess der Ausdifferenzierung der Beschäftigung im Sozialwesen auf horizontaler und vertikaler Ebene stattfindet. „Der Altersdurchschnitt in diesem Arbeitsmarktsegment liegt über dem Durchschnitt und es ist mit einem in Zukunft erhöhten Ersatzbedarf zu rechnen. Während es in einigen Bereichen, wie beispielsweise der Jugendarbeit, deutliche Rückgänge zu verzeichnen gibt, nehmen in anderen Bereichen, wie beispielsweise dem Fall- und Betreuungsmanagement oder in den erziehungs- und bildungsnahen Handlungsfeldern, die Beschäftigungszahlen zu. Nach wie vor ist der Bereich der sozialen Berufe noch immer von einer geringen Qualifikationsdichte bei gleichzeitig ansteigenden fachlichen Anforderungen geprägt. Nach Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts sind nur etwa 12 Prozent aller Sozialberufler akademisch qualifiziert. In den östlichen und strukturschwachen Regionen Deutschlands spitzt sich diese Entwicklung in besonderer Weise zu. Die hier engagierten Träger haben zunehmende Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal für ihre Einrichtungen zu rekrutieren“ (Antrag, 1.4.1). Diese Ergebnisse schlagen durch auf einen Arbeitsmarkt, der sich laut Hochschule in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt hat (vgl. Antrag, 1.4.2). Die Zahl der Erwerbstätigen in diesem Feld hat stark zugenommen und die Nachfrage nach Fachkräften ist gestiegen.

Unter Anlage 13 findet sich eine Absolvierendenstudie, bei der im Zeitraum von August 2014 bis September 2015 eine Vollerhebung (alle Absolventinnen

und Absolventen der Abschlussjahrgänge 1995 bis 2014 der EH Dresden) durchgeführt wurde. Befragt wurden ca. 1.250 Absolvierende. Der Rücklauf bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“ lag bei 22 Absolventinnen und Absolventen des ersten Abschlussjahrgangs (Wintersemester 2014/2015). Unter Anlage 19 finden sich die Ergebnisse der Absolvierendenbefragung bezogen auf den Studiengang zusammenfassend dargelegt. Unter Anlage 20 finden sich die Ergebnisse der Studiengangsevaluation zusammenfassend dargelegt.

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“ untergliedert sich in die Studienfelder

1. Sozialarbeitswissenschaftliche Grundlagen (29 CP),
2. Bezugswissenschaftliche und adressatenbezogene Grundlagen (31 CP),
3. Arbeitsformen und professionelle Intervention (40 CP),
4. Handlungsfelder und Praxisbezug (55) CP),
5. Studium Generale (10 CP) sowie

die Bachelor-Thesis (15 CP inkl. Kolloquium), die keinem Studienfeld zugeordnet ist.

Die Hochschule beschreibt die Studienfelder im Modulhandbuch erläutert (vgl. Anlage 11, vgl. auch Antrag 1.3.4) dahingehend, dass das Studienfeld „Sozialarbeitswissenschaftliche Grundlagen“ von zentraler profilbildender Bedeutung für den Studiengang ist. Schwerpunkte sind die wissenschaftliche Bearbeitung von Fragestellungen der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit und die Entwicklung eines professionellen Habitus. Das Studienfeld dient der Ausbildung einer wissenschaftlich fundierten disziplinären Analyse-, Forschungs- und Erklärungskompetenz. Im Studienfeld „Bezugswissenschaftliche und adressatenbezogene Grundlagen“ werden ausgehend von einer kritischen Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen und anderen bezugswissenschaftlichen Theorien Grundlagen für ein interdisziplinäres Verständnis der Analyse und Bearbeitung komplexer sozialer Probleme gelegt. Das Studienfeld dient der Ausbildung einer kritisch überprüften interdisziplinären Analyse- und Erklärungskompetenz, so die Hochschule. Das Studienfeld „Arbeitsformen und professionelle Intervention“ ermöglicht die Überprüfung von Deutungs- und Handlungsmustern im beruflichen Alltag und die Aneignung und Erprobung

wissenschaftlichen Interventionswissens. Das Studienfeld dient der Ausbildung einer differenzierten Methoden- und Fallsteuerungskompetenz in Bezug auf die Adressatinnen und Adressaten sowie die Organisationen. Im Studienfeld „Handlungsfelder und Praxisbezug“ werden sowohl Diskurse zur Erklärung und Bearbeitung sozialer Probleme in ausgewählten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit geführt als auch deren Erkenntnisse in Praxis überführt und reflektiert. Grundlage ist die im berufsbegleitenden Studienverlauf angelegte kontinuierliche Theorie-Praxis-Verknüpfung (s.u.) mit der Möglichkeit der Erkundung von Handlungslogiken in den Studierenden bisher nicht bekannten Praxisfeldern. Das Studienfeld dient der Ausbildung einer integrierten Interventions-, Forschungs- und Erklärungskompetenz im Kontext fachlichen Handelns.

Insgesamt sind im Studiengang 21 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen.

Wahlmöglichkeiten bestehen im Studienfeld 5 „Studium Generale“, in dem Module und Veranstaltungen im Umfang von 10 CP vor der Bachelorarbeit zu erreichen sind. Die Hochschule erläutert die Wahlmöglichkeiten dahingehend, dass jedes Semester etwa 40 Veranstaltungen aus verschiedenen Clustern angeboten werden. „Studierende können ihre Wahl nach den eigenen Interessen und dem eigenen Terminkalender priorisieren. Aus den angebotenen Veranstaltungen für das jeweilige Semester können maximal 3 Veranstaltungen belegt werden“ (AOF, Antwort 8). Jede Studium-Generale-Veranstaltung schließt laut Hochschule mit einem Leistungsnachweis ab, für den in der Regel zwei CP vergeben werden. „Diese Binnenstrukturierung gewährleistet ein hohes Maß an Flexibilität, die gerade den berufsbegleitend Studierenden entgegen kommt. Die Wahlpflichtveranstaltungen in dem Modul können bereits ab dem 1. Semester belegt werden, sodass die insgesamt 10 Leistungspunkte zeitlich sehr flexibel erbracht werden können und daher keine mobilitätshindernden Effekte erwartbar sind“ (AOF, Antwort 09).

Pro Semester sind zwischen 22 und 25 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind außer nach dem fünften Semester gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
SAB 01	Grundlagen der Sozialarbeitswissenschaft	1	13

SAB 02	Gesellschaftsprozesse, Sozialpolitik und soziale Sicherungssysteme	1	5
SAB 03	Anthropologie, ethische Urteilsbildung, Menschen- und Grundrechte	1	5
SAB 04	Professionelle Kommunikationskompetenz	2	10
SAB 05	Grundlagen der Entwicklung, Sozialisation und des Lernens	2	6
SAB 06	Recht und Verwaltung sozialer Organisationen	2	5
SAB 07	Arbeitsformen und Handlungsfelder im Sozialraum	3	10
SAB 08	Soziale, kulturelle und ökonomische Bedingungen gesellschaftlicher Ungleichheit	3	5
SAB 09	Recht und Fachlichkeit in sozialen Berufen	3	5
SAB 10	Praktische Studien - Praxisbeobachtung und -dokumentation	4	15
SAB 11	Grundlagen empirischer Praxisforschung	4	5
SAB 12	Handlungsfeldorientiertes Projektstudium	5-6	20
SAB 13	Psychische Störungsbilder und Fallverstehen	5	5
SAB 14	Familie und soziale Netzwerke	5	5
SAB 15	Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien	6	5
SAB 16	Praxisforschung und Evaluation	6	5
SAB 17	Soziale Arbeit in Gruppen	7	10
SAB 18	Vertiefungsstudien zu Theorien und Handlungskonzepten Sozialer Arbeit	7	6
SAB 19	Professionelle Leitung und Personalmanagement	7	5
SAB 20	Konzeptentwicklung und Qualitätsmanagement	8	10
SAB 21	Bachelor-Arbeit und Kolloquium	8	15
SG	Studium Generale	2-8	10
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen (vgl. Anlagen 11) enthalten jeweils folgende Angaben: Modulnummer, Modultitel, Modulverantwortung, Kompetenzen und Qualifikationsziele, Modulinhalte, Lehr- und Lernformen, Lerndokumentation und

Prüfungsleistung, Angebotszeitpunkt, Voraussetzung, ECTS-Punkte und Arbeitsaufwand (untergliedert in Lehrveranstaltungen und Eigenstudium).

Die Module 14, 19 und 20 werden gemeinsam mit Studierenden des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs „Sozialpädagogik – Schwerpunkt Elementar- und Hortpädagogik“ belegt. Bei den gemeinsam belegbaren Modulen handelt es sich um Module, in denen in beiden Studiengängen weitgehend übereinstimmende Kompetenzziele erreicht werden sollen, so die Hochschule (vgl. Antrag 1.2.2).

Lernen und Lehren orientiert sich im Studiengang laut Hochschule am Prinzip eigenverantwortlichen, exemplarischen Lernens in enger Theorie-Praxis-Verzahnung. „Die ins Studium integrierte Berufspraxis wird zudem durch Supervision und eine Rechtsfallwerkstatt während des gesamten Studienverlaufs begleitet“ (Antrag, 1.2.4).

Hinsichtlich der Berufsintegration erläutert die Hochschule, dass alle Lehrenden in den jeweiligen Modulen über die Handlungsfelder und Träger der Studierenden informiert sind und damit in den Studiengruppen diskursiv den Theorie-Praxis-Transfer ermöglichen. Ferner erfolgt der Theorie-Praxis-Transfer in den Begleitveranstaltungen „Praxisreflektion“ und „Rechtsfallwerkstatt“. „In beiden Veranstaltungen liegt der Fokus auf dem Theorie-Praxis-Transfer, methodisch verbunden mit kleineren Aufgaben, wie z. B. Beobachtungs- und Reflektionsberichte“ (AOF, Antwort 3).

Ein wesentlicher Teil des Studiengangs ist das handlungsfeldorientierte Projektstudium (Modul 12) im fünften und sechsten Semester. „Hier erhalten die Studierenden die Möglichkeit handlungsfeld-spezifische Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Im 3. Semester werden die geplanten Projekte vorgestellt und entsprechende Projektgruppen gebildet. Diese Schwerpunktsetzung kann, je nach Interessenlage, noch durch spezifische Ausrichtungen anderer Module im 5. und 6. Semester sowie gesonderter Angebote im Studium Generale unterstützt werden“ (Antrag, 1.2.4). In der Regel wird jeweils ein handlungsfeldorientiertes Projekt im Bereich der sozialpädagogischer Hilfen zur Erziehung bzw. der Kinder- und Jugendhilfe sowie eins im Bereich sozialarbeiterischen Fall- und Betreuungsmanagements (Case Management, rechtliche Betreuung, Verfahrenspflege und anderer Leistungssysteme) angeboten, so die Hochschule. Im Anschluss an das Projektstudium werden die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen des Moduls 16 „Praxisforschung und Evaluation“ evaluiert und

später in Verbindung mit dem Modul 18 „Vertiefungsstudien zu Theorien und Handlungskonzepten Sozialer Arbeit“ zu Forschungsfragen im Rahmen der Bachelorarbeit vorbereitet (vgl. Antrag, 1.2.6).

Hinsichtlich des Praxisbezugs des Studiengangs erläutert die Hochschule ferner, dass der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ die einschlägige Berufspraxis der Studierenden in das Studiengangskonzept integriert (s.o.).

Neben der über alle Semester laufenden Praxisbegleitung im Rahmen der Supervision und der Rechtsfallwerkstatt wird der Praxisbezug vor allem über die Module 10, 11, 12, 16 und 20 hergestellt. In Modul 10 absolvieren die Studierenden ein Praktikum in einer anderen Einrichtung und möglichst in einem über die eigene, gegenwärtige Berufspraxis hinausreichenden Handlungsfeld. Auslandspraktika werden ebenfalls von der Hochschule unterstützt (vgl. AOF, Antwort 11).

Die Hochschule geht hinsichtlich des Praxisbezugs davon aus (vgl. auch AOF, Antwort 5), dass sich viele der Studierenden bereits in Leitungsfunktionen befinden oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten. Zur Festigung und Fundierung ihrer Leitungs- und Führungsaufgaben in der Praxis dienen dann insbesondere die Module 19 und 20.

Unter Anlage 05 finden sich die „Richtlinien und Standards zur Praxisreflexion“, die von der EH Dresden studiengangsübergreifend erarbeitet wurden. Bezogen auf den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang werden darin Aufgaben und Ziele der Praxisreflexion sowie die Aufgaben der Lehrenden und der Studierenden in der Praxisreflexion erläutert. Unter Anlage 07 findet sich die Praxisordnung der EH Dresden, in der auch die Anerkennung von Praxisstellen geregelt ist (bspw. fachliche Anleitung durch eine Fachkraft des jeweiligen Studiengebietes).

Bezogen auf die didaktischen Konzepte und vorgesehenen Lehrmethoden im Studiengang gibt die Hochschule an, dass in der Regel neben den Seminaren Übungen und begleitete Arbeitsgruppen (Tutorien) angeboten werden. In allen Lehrveranstaltungen und Modulen besteht eine Relation von Lehrenden zu Studierenden von max. 1:40.

Zur Unterstützung der Präsenzlehre sowie als Wissens-, Lehr-/Lern- sowie Projektmanagementwerkzeug verfügt die EH Dresden über das Lern-

Management-System Stud.IP (vgl. näher AOF, Antwort 10). Die Nutzerinnen und Nutzer von Stud.IP haben Zugriff auf hochschulintern relevante Dokumente, auf ihre eigenen Veranstaltungen einschließlich der eingestellten Termine und Lehrmaterialien sowie auf zentrale Informationen. Weitergehend wird mit der Lernplattform der fachliche Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden sowie zwischen Studierenden bzw. Dozierenden untereinander ermöglicht. Lehrende sowie Studierende haben die Möglichkeit, Manuskripte oder Link- und Literaturlisten zur Verfügung zu stellen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Veranstaltung zu kontaktieren oder Foren, Chaträume und Wikis zu initiieren. Darüber hinaus können die Lehrenden zeitlich getaktete Inhalte und Aufgaben für das Selbststudium zur Verfügung stellen und Gruppenarbeiten initiieren und betreuen, so die Hochschule. Auch die Lehrevaluation (s.u.) erfolgt über Stud.IP.

Internationale Aspekte fließen laut Hochschule modulübergreifend in die Lehre mit ein. Interkulturalität und Diversität sind laut Hochschule zentrale Querschnittsthemen des Studiengangs und werden prinzipiell in allen Modulen behandelt (vgl. Antrag 1.2.8).

Möglichkeiten eines Auslandsstudiums werden im Antrag unter 1.2.9 dargelegt. Demnach besteht eine spezifische Schwerpunktlegung der EH Dresden in der Zusammenarbeit mit osteuropäischen Ländern. „Neben studentischer und dozentischer Mobilität wird dies an regelmäßigen Projekten in Forschung und Lehre manifest. Als tragende Elemente dienen spezifische Netzwerke und organisatorische Elemente der Auslandsarbeit. An der ehs sind dies insbesondere das Internationale Büro, der „Ausschuss Internationale Kontakte“ und der Forschungsausschuss. Hier werden Aktivitäten koordiniert, auf die Bedürfnisse der Integration der ausländischen Studierenden geachtet und ein lebendiges Forum für Erkenntnisaustausch und interkulturelles Lernen angeboten“ (ebd.).

Eine Integration von Forschung in den Studienverlauf erfolgt laut Hochschule über Lehre sowie die zu erbringen Leistungsnachweise unmittelbar und mittelbar in den Studiengang. „Grundsätzlich wird den Studierenden eine forschende Haltung im Kontext von Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit vermittelt. Die daraus resultierenden Erfahrungen und Erkenntnisse stellen die Basis für eine fundierte Weiterentwicklung der sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Praxis dar und ermöglichen gleichzeitig die Herausbildung differenzierter Handlungskompetenz. Forschungs- und Entwicklungsprojekte des ehs-

Forschungsinstituts „apfe“ [Arbeitsstelle für Praxisforschung, Beratung und Entwicklung] im Bereich der Sozialen Arbeit fließen unmittelbar über Lehrende, die gleichzeitig an den Projekten (auch als Leiter\_innen) beteiligt sind, ein“ (Antrag, 1.2.7).

Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“ wird jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Die Modulprüfungen erfolgen in der Regel zum Abschluss eines Moduls. In der Studien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage 10, § 8 Abs. 3) sind die Prüfungsleistungen geregelt. Demnach sind vier Klausuren, acht Hausarbeiten (inkl. Forschungsbericht im Modul 16), ein Praxisbericht, zwei mündliche Prüfungen, fünf Referate sowie vier Präsentationen und die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium zu absolvieren (vgl. auch AOF, Antwort 12).

Modulprüfungen können laut § 14 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 10) zweimal wiederholt werden. Prüfungen werden im Jahresrhythmus angeboten. Die erste Wiederholung erfolgt innerhalb eines Jahres, die zweite Wiederholung ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Prüfungsausschuss legt die Frist zur Wiederholung fest.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 21, Abs. 4 geregelt (vgl. Anlage 10).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung, § 17, Abs. 1, geregelt.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich ebenda unter Abs. 4. Diesbezüglich erläutert die Hochschule, dass der Studiengang so konzipiert ist, dass für die Zeit des Studiums pro Semester 5 Credits nach ECTS begleiteter Berufspraxis in den Modulen 1, 4, 7, 10, 12, 17, 20 anerkannt werden. Die Begleitung erfolgt im Rahmen einer Rechtsfallwerkstatt und eines Konzeptes zur Ausbildungssupervision. In der Praxisreflexion stehen laut Hochschule insbesondere fall- und organisationsbezogene Fragen, ethische und fachliche Dilemmata vor dem Hintergrund der jeweiligen Rolle, Aufgabenstellung und Auftragsklärung im Vordergrund. In der Rechtsfallwerkstatt werden dagegen insbesondere Fragen der Herstellung von Rechtssicherheit und rechtlicher Absicherung professionellen Handelns erörtert (vgl. Antrag 1.2.4). „Außerdem können Fort- und Weiterbildungen sowie eine

von der ehs unterstützte Teilnahme an Fachtagungen für das Studium Generale, nach Absprache mit den Modulverantwortlichen, anerkannt werden“ (Antrag, 1.5.4).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 11.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang „Soziale Arbeit“ ist gemäß § 1 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 10) neben der Hochschulzugangsberechtigung eine abgeschlossene Ausbildung oder ein abgeschlossenes Studium. Darüber hinaus müssen Studieninteressierte bis zum Studienbeginn in einem einschlägigen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mindestens zwei Jahre mit mindestens 50 Prozent der Regelarbeitszeit beschäftigt gewesen sein. Ferner ist der Nachweis über eine qualifizierte Berufstätigkeit von 30 bis 50 Prozent einer Vollbeschäftigung in einem einschlägigen Praxisfeld zu erbringen und per Unterschrift zu bestätigen, dass der Arbeitgeber über die Studienaufnahme und den damit verbundenen Zeitaufwand informiert wurde.

### **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

#### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

An der EH Dresden sind (Stand 30.06.2016), ohne externe Lehrbeauftragte, gegenwärtig 32 Dozentinnen und Dozenten (gesamt 26,13 VZÄ, davon 16 männlich - 13,5 VZÄ - und 16 weiblich - 12,63 VZÄ) in der Lehre tätig. Hier von sind 12 Personen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (gesamt 7,625 VZÄ, davon 5 männlich - 3,25 VZÄ - und 7 weiblich - 4,375 VZÄ) und 20 berufene Hochschullehrerinnen und -lehrer (gesamt 18,50 VZÄ, davon 11 männlich - 10,25 VZÄ- und neun weiblich - 8,25 VZÄ) sowie vier Honorarprofessorinnen und -professoren (davon 3 männlich, 1 weiblich). Eine dreiviertel Professur ist zurzeit nicht besetzt, die Professur ist jedoch bereits ausgeschrieben (vgl. AOF., Antwort 17).

Studiengangsbezogen sind 12 Professuren sowie sieben wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben an der Lehre beteiligt. Der Anteil der Lehre, die von hauptamtlichen Lehrkräften er-

bracht wird, liegt bei ca. 79 %, Lehrbeauftragte decken etwa 21 % der Lehre. Unter Anlage 08 findet sich die Lehrverflechtungsmatrix zum Studiengang. Unter Anlage 18 finden sich eine Liste der Lehrenden sowie deren Qualifikationsprofil.

Die Hochschule gibt die Betreuungsrelation hochschulweit mit etwa 24 Studierenden zu einem hauptamtlich Lehrenden an. Die Betreuungsrelation im Studiengang liegt bei 32,97 Studierenden je Professor/Professorin.

Bezüglich der Personalentwicklung und –qualifizierung gibt die Hochschule an, dass die Situation eines Generationswechsels besteht, in der qualifizierte Neubesetzungen nicht wie in der Vergangenheit problemlos realisiert werden können, sondern mehrfach auch auf Übergangsregelungen durch Professurvertretungen zurückgegriffen werden musste. Trotzdem hat die Hochschule nach eigenen Angaben insgesamt ihren Personalbestand auch in der Qualität gehalten. Die EH Dresden ist Mitglied im Hochschuldidaktischen Zentrum Sachsen (HDS) und verfügt über eine hochschuldidaktische Beauftragte. Aufgrund deren Initiative hat die Beteiligung von Lehrenden an hochschuldidaktischen Weiterbildungen in den letzten Jahren laut Hochschule zugenommen (vgl. Antrag 2.1.3).

Angaben zu weiterem Personal an der Hochschule finden sich im Antrag unter 2.2.1 (bspw. Verwaltung und Haustechnik).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Unter Anlage 04 findet sich die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung.

Die für den Betrieb der Hochschule notwendigen Räumlichkeiten werden durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. Die Hochschule verfügt seit September 2011 über eine Liegenschaft im Bereich des Hochschulcampus Johannstadt (Dürerstraße 25, 01307 Dresden). Laut Hochschule bringt der neue Standort die Hochschule in die Nachbarschaft einiger Forschungseinrichtungen der TU Dresden sowie der Kunsthochschule. „Durch die größere Studierendenzahl im Quartier wird auch die Infrastruktur der Umgebung, beispielsweise durch den Neubau einer Mensa mit eigener Küche, verbessert“ (Antrag, 2.3.1). Für den Hochschulbetrieb stehen rund 2.800 qm zur Verfügung. Die Hochschule verfügt über lehrbetriebsadäquat ausgestattete Räume. Ferner stehen verschiedene Funktionsräume zur Verfügung (bspw. Drucke-

rei/Werkstatt, Töpferei, Andachtsraum, Mitschauraum, Video- und Bildbearbeitungstechnik, PC-Kabinett, Eltern-Kind-Raum, Ruheraum für behinderte Menschen). Die Hochschule verfügt über ein eigenes Hörsaal-/Tagungszentrum für Veranstaltungen mit bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Darüber hinaus benötigte Räume (Seminarräume und Büros) werden unter Berücksichtigung der Hochschulentwicklung in einem benachbarten Gebäude angemietet, in dem auch die Bereiche Forschung und Weiterbildung neue Räume bezogen haben (vgl. Antrag 2.3.1).

Die seit 1991 bestehende Bibliothek der EH Dresden dient als öffentlich zugängliche, wissenschaftliche Bibliothek der Forschung und Lehre, dem Studium, der beruflichen, politischen und allgemeinen Fortbildung. Seit dem Umzug auf den neuen Campus ist die Bibliothek mit der Bibliothek der Studienakademie Dresden/Berufsakademie Sachsen fusioniert. Der Gesamtbestand umfasst derzeit ca. 55.000 Einheiten (Monographien, audiovisuelle Medien sowie Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten), ca. 200 Fachzeitschrifttitel im Abo und ca. 30.000 E-Books. Die vertretenen Fachgebiete reichen von Theologie und Diakoniewissenschaft, Sozialer Arbeit, Psychologie, Soziologie und Sozialwissenschaft über Recht, Sozialmanagement und Pflegewissenschaft bis hin zu Elementar- und Hortpädagogik und werden ergänzt durch die Fachgebiete der Studienakademie Dresden (bspw. Agrarmanagement, Steuer- und Prüfwesens, Holztechnik, Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaft). Der jährliche Etat liegt bei etwa 30.000,- Euro. Die Bibliothek hat 46 Stunden pro Woche geöffnet (Montag bis Donnerstag 9 bis 19 Uhr und Freitag 9 bis 15 Uhr). Weitere Angaben finden sich im Antrag unter 2.3.2.

Die EDV-Ausstattung der EH Dresden wird detailliert im Antrag unter 2.3.3 beschrieben.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die EH Dresden verfügt über ein „Rahmenkonzept Qualitätssicherung Lehre“ (Anlage 2.1). Die Qualitätssicherung wird als ein kommunikativer Prozess der Qualitätsentwicklung innerhalb und zwischen den verschiedenen Akteursgruppen verstanden, in welchen Akteure aller Statusgruppen auf allen Ebenen eingebunden sind. Dieser Prozess beinhaltet regelmäßige modul- und dozierendenbezogene schriftliche Lehrevaluationen (interne Evaluation), regelmäßige Abstimmungen der Dozierenden in den Modulen, regelmäßige Abstimmungen zwischen Studierendenvertretung und Studiengangsleitung und Beteiligung der

Studierenden an der Studiengangsentwicklung, regelmäßige Absolvierendenbefragungen, Teilnahme an überregionalen Befragungen (externe Evaluation), deren Ergebnisse in der Hochschulleitung und auf Dozierendenkonferenzen ausgewertet werden (vgl. Antrag 1.6.1).

Hinsichtlich der Lehrevaluation erläutert die Hochschule, dass neben der regelmäßigen Reflexion der Lehrveranstaltungen am Semesterende in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Semestern eine schriftliche Befragung in allen Modulen durchgeführt wird, deren Ergebnisse zuerst den jeweiligen Dozierenden zugänglich gemacht und von diesen in die (modul-)abschließenden Reflexionsgespräche mit den Studierenden eingebracht werden. Die Evaluation auf Ebene des Studiengangs erfolgt darüber hinaus durch die regelmäßige Befragung von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen. Eine Befragung von Arbeitgebern ist für die Zukunft geplant. Unter den Anlagen 14.1 und 14.2 finden sich die Detailauswertungen der Lehrevaluationen aus dem Sommersemester 2015 sowie dem Wintersemester 2014/2015. Unter den Anlagen 14.3 und 14.4 finden sich die Ergebnisse der hochschulübergreifenden Studierendenbefragung zur Studiengangsevaluation aus dem Sommersemester 2015 sowie dem Wintersemester 2014/2015. Unter Anlage 20 finden sich die Ergebnisse der Studiengangsevaluation zusammenfassend dargelegt.

Eine Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung ist fester Bestandteil der regelmäßigen Studierendenbefragung. Zudem wird die studentische Arbeitsbelastung auf Modulebene als regelmäßiges Thema in die Modulbewertungen mit den Studierenden und im Rahmen der Treffen aller Modulverantwortlichen aufgenommen.

In regelmäßigen Abständen werden Informationsveranstaltungen über den Studiengang angeboten. Auf der Internetseite der Hochschule finden sich Informationen zum Studiengang. Alle hauptamtlich Lehrenden haben feste Sprechstunden. Darüber hinaus werden Einzeltermine – insbesondere zur individuellen Lern- und Leistungsrückmeldung – vereinbart. Alle Lehrenden sind zudem telefonisch und per E-Mail erreichbar. Die Evangelische Hochschule Dresden verfügt außerdem über eine allgemeine Studienberatungsstelle und auch die Mitarbeitenden in Studierendensekretariat und Prüfungsamt übernehmen Betreuungsfunktionen; deren Qualität wird in verschiedenen Evaluierungen besonders hoch bewertet (Antrag, 1.6.7/1.6.8).

An der Evangelischen Hochschule Dresden wurde ein Gleichstellungskonzept (Anlage 3.2) erarbeitet sowie die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten besetzt. Fragen der Geschlechtergerechtigkeit werden regelmäßig im Kontext der Bewerbungskriterien und der Gestaltung der Lehre im Kreis der Lehrenden thematisiert. Ausländische Studierende und Bildungsausländer werden vom Internationalen Büro und von Tutorinnen und Tutoren über das gesamte Studium betreut (vgl. Antrag 1.6.9).

An der Evangelischen Hochschule Dresden gibt es eine Behindertenbeauftragte, die Ansprechpartnerin bei allen Fragen zu Studienbedingungen von Menschen mit Behinderungen ist. Im Rahmen der Prüfungsordnungen können mit diesem Personenkreis ausgleichende Maßnahmen vereinbart werden (vgl. Prüfungsordnung § 12). Eckpunkte zum Nachteilsausgleich finden sich in der Beschlussfassung (Anlage 3.1).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Evangelische Hochschule Dresden ist eine staatlich anerkannte Stiftungshochschule, die von der Stiftung „Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden“ getragen wird. Der Studienbetrieb wird auf der Basis eines Staatsvertrags durch Zuwendungen des Freistaats Sachsen und der Evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet des Freistaats finanziert. Die Evangelische Hochschule Dresden hat gegenwärtig etwa 700 Studierende in zehn Studiengängen, die den Studienbereichen Soziale Arbeit, Pflegewissenschaft/Pflegemanagement und Elementar- und Hortpädagogik zugeordnet sind. Konstitutive Bestandteile der Hochschule sind neben dem Bereich Lehre die Bereiche Forschung und Weiterbildung: Die zwei An-Institute der Hochschule sind im Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung (ZFWB) gGmbH aufgegangen. Die Institute arbeiten wirtschaftlich eigenständig, inhaltlich aber in enger Bezugnahme zur Hochschule und ihren Arbeitsschwerpunkten und beschäftigen aktuell neben Honorarkräften elf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weitere Angaben zu den Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen an der Evangelischen Hochschule Dresden finden sich in den Anträgen unter 3.5.

Folgende Studiengänge werden an der Evangelischen Hochschule Dresden angeboten:

- Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Vollzeit),

- Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Vollzeit),
- Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ (Vollzeit),
- Bachelor-Studiengang „Pflegewissenschaft und -management“ (berufsbegleitend),
- Bachelor-Studiengang „Pflege“ (grundständiger ausbildungsintegrierender dualer Studiengang),
- Bachelor-Studiengang „Elementar- und Hortpädagogik“ (berufsbegleitend),
- Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (berufsbegleitend),
- Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Vollzeit),
- MBA „Sozialmanagement“ (berufsbegleitender Fernstudiengang),
- Master-Studiengang „Beratung“ (berufsbegleitend).

Darüber hinaus sind berufsbegleitende Master-Studiengänge im Bereich Pflege und Elementarpädagogik in Vorbereitung, so die Hochschule (vgl. Antrag 3.3).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule (EH) Dresden zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“ (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) fand am 19.10.2016 an der EH Dresden statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Heike Ludwig, Ernst-Abbe Hochschule Jena

Herr Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt, Hochschule Magdeburg-Stendal

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Katrin Hänsch, Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Ann-Kathrin Grygar, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der EH Dresden angebotene Studiengang „Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 27 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 4.860 Stunden. Er gliedert sich in 1.074 Stunden Präsenzstudium, 960 Stunden begleitete Berufspraxis, 1.991 Stunden Selbststudium und 270 Stunden für die Angebote des Studium Generale der EH Dresden. Der Studiengang ist in 21 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zum Studium können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die über die Hochschulzugangsberechtigung verfügen (Ausbildung abgeschlossen oder Studium aufgenommen oder abgeschlossen) und bis zum Studienbeginn in einem einschlägigen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mindestens zwei Jahre mit mindestens 50 Prozent der Regelarbeitszeit beschäftigt waren. Die Zeit der Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Studienzeiten soll insgesamt mindestens vier Jahre betragen. Darüber hinaus ist der Nachweis einer qualifizierten Berufstätigkeit von 30 – 50 Prozent einer Vollzeitbeschäftigung in einem einschlägigen Praxisfeld zu erbringen und per Unterschrift zu bestätigen, dass der Arbeitgeber über die Studienaufnahme und den damit verbundenen Zeitaufwand informiert wurde. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2011. Seit 2011 haben 56 Studierende den Studiengang erfolgreich absolviert. Es werden Studiengebühren erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 18.10.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 19.10.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit der Studiengangsleitung und der Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement der EH Dresden, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Eine Vertreterin des Sächsischen Ministeriums für Kultus hat an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

#### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der von der Evangelischen Hochschule (EH) Dresden angebotene Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“ orientiert sich in seiner Zielsetzung an den „Global Standards for Social Work Education and Training“ der International Association of Schools of Social Work (IASSW). Er bietet damit eine berufsbegleitende Möglichkeit für Studierende, die bereits mehrjährig in der Sozialen Arbeit berufstätig sind, aber nicht über einen einschlägigen Hochschulabschluss verfügen, eine generalistisch ausgerichtete Ausbildung in der Sozialen Arbeit zu erlangen.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die von Seiten der Hochschule beschriebenen und von den Studierenden im Gespräch bestätigten Zielsetzungen des Studiengangs realistisch und nachvollziehbar. Insbesondere wird deutlich, dass

der Studiengang gut nachgefragt ist und auch von den Arbeitgebern, die dem Studium zustimmen müssen, zu Teilen als Option für die Personalentwicklung gesehen wird. Damit orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung sind die beiden Studienfelder „Sozialarbeitswissenschaftliche Grundlagen“ im Umfang von 29 CP sowie die „Bezugswissenschaftlichen und adressatenbezogenen Grundlagen“ im Umfang von 31 CP hervorzuheben. Module wie „Grundlagen der Sozialarbeitswissenschaft“, „Praxisforschung und Evaluation“ und die „Bachelor-Arbeit“ unterstreichen diesen Anspruch. Im Rahmen der Begutachtung konnten die Gutachterenden Einsicht in Abschlussarbeiten nehmen. Diese entsprechen dem angestrebten Bachelor-Niveau.

Hinsichtlich der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sind die Zulassungsvoraussetzungen hervorzuheben. Demnach müssen Studierende zum Studienbeginn eine Ausbildung abgeschlossen oder ein Studium aufgenommen oder abgeschlossen haben und bis zum Studienbeginn in einem einschlägigen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mindestens zwei Jahre mit mindestens 50 Prozent der Regelarbeitszeit beschäftigt gewesen sein. Die Zeit der Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Studienzeiten soll insgesamt mindestens vier Jahre betragen. Darüber hinaus ist der Nachweis einer qualifizierten Berufstätigkeit von 30 – 50 Prozent einer Vollzeitbeschäftigung in einem einschlägigen Praxisfeld zu erbringen und per Unterschrift zu bestätigen, dass der Arbeitgeber über die Studienaufnahme und den damit verbundenen Zeitaufwand informiert wurde. Diese strikten Regelungen garantieren, dass die Studierenden bereits in einem beruflichen Umfeld tätig sind, dass der Zielsetzung des Studiengangs entspricht. Diese Zielsetzung des Studiengangs ist darüber hinaus erwähnenswert, da der Studiengang in seiner berufsbegleitenden Ausrichtung gerade die professionelle Entwicklung der Studierenden fördert und somit eine Aufnahme einer als Sozialarbeiter/-in qualifizierten Erwerbstätigkeit zuträglich ist. Ferner sprechen die Ergebnisse der Absolvierendenstudie für die Entwicklung der Studierenden, die teilweise ihre Arbeitsstelle wechseln oder höher bezahlte Stellen annehmen konnten.

Im Zusammenhang mit der Berufsbefähigung sprechen sich die Gutachtenden auch für die Vergabe der „staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge“ gemäß dem Sächsischen Sozialanerkennungsgesetz aus.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung ist einem Studiengang der Sozialen Arbeit inhärent. So hebt die Hochschule die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in der Beschreibung der Qualifikationsziele hervor. Der Studiengang soll die Studierenden durch die Vermittlung transdisziplinärer sowie theologischer und ethischer Grundlagen in ihrer Persönlichkeit und ihrem Handeln stärken und entwickeln. Zu betonen ist der Bereich des „*Studium generale*“, in dem Module und Veranstaltungen bspw. aus den Lernbereichen Sprachen, Kunst und ästhetische Kommunikation oder Theologie gewählt werden können.

Insgesamt kann der Studiengang aus Sicht der Gutachtenden für Quereinsteiger aus dem sozialen Bereich eine berufsidentitätsbildende Möglichkeit darstellen, um das breite Feld der Sozialen Arbeit umfänglich abzudecken und ein Verständnis für die Möglichkeiten und Herausforderungen Sozialer Arbeit zu generieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 21 Module zu studieren, die einen Umfang von fünf bis 20 ECTS-Punkten aufweisen. Für die Bachelor-Arbeit samt Kolloquium werden 15 ECTS-Punkte (12 CP für die Abschlussarbeit und drei CP für das Kolloquium) vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Ausnahmen davon bildet das über zwei Semester verlaufende „Handlungsfeldorientierte Projektstudium“ sowie die Veranstaltungen des „*Studium generale*“, in dem Studierende über die gesamte Studiendauer 10 CP erwerben müssen. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Organisation des „*Studium generale*“ nachvollziehbar, da die Veranstaltungen von allen Studierenden der EH Dresden genutzt werden müssen. Die Gutachtenden empfehlen jedoch, für die Studierenden des be-

rufsbegleitenden Studiengangs den organisatorischen Aufwand (teilweise verbunden mit Anreise) im Auge zu behalten und ggf. spezifische Veranstaltungen in den Präsenzwochen stattfinden zu lassen.

Die Gutachtenden weisen ferner darauf hin, dass die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln ist.

Ebenso ist die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. Die entsprechend überarbeitete und genehmigte Prüfungsordnung ist einzureichen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse, bis auf die formulierten Ausnahmen zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen sowie zur Anerkennung hochschulischer Leistungen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditie-

rungsrates zu regeln. Die entsprechend überarbeitete und genehmigte Prüfungsordnung ist einzureichen.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“ untergliedert sich in die fünf Studienfelder „Sozialarbeitswissenschaftliche Grundlagen“ (29 CP), „Bezugswissenschaftliche und adressatenbezogene Grundlagen“ (31 CP), „Arbeitsformen und professionelle Intervention“ (40 CP), „Handlungsfelder und Praxisbezug“ (55) CP), „Studium Generale“ (10 CP) sowie die Bachelor-Thesis (15 CP inkl. Kolloquium).

Die Struktur des Studiengangs sowie die im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzen der Studierenden werden von den Gutachtenden als für einen generalistischen Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ angemessen bewertet. So umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Auch die Kombination der einzelnen Module ist stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele.

In der Regel werden neben den Seminaren Übungen und begleitete Arbeitsgruppen (Tutorien) angeboten. Dies wird von den Gutachtenden ebenfalls als adäquat angesehen. Hinzuweisen ist hier auf die Struktur des Studiengangs als berufsbegleitender Studiengang, in dem die Studierenden in monatlich stattfindenden Präsenzwochen vor Ort an der Hochschule sind. Die Gutachtenden diskutieren in dem Zusammenhang, ob Wochenendveranstaltungen diesbezüglich nicht sinnvoller sind, um damit zu einer größeren Flexibilität für die Studierenden beizutragen. Die gleichen Diskussionen werden bereits von der Hochschule und den Studiengangsverantwortlichen geführt. Allerdings wird insbesondere im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass diese die Organisation in Blockwochen für deutlich zielführender und praktikabler erachten. So ist es für die in berufliche und teilweise familiäre Kontexte eingebundenen Studierenden in den Präsenzwochen möglich, sich voll auf das Studium zu konzentrieren und z.B. Literaturrecherchen durchzuführen. Entsprechend kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass am vorliegenden Modell festgehalten werden sollte.

Gleichzeitig ist es jedoch unabdingbar, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über die mit dem Studiengang einhergehenden Belastungen für die Studierenden

den transparent zu informieren. Im Gespräch mit den Studierenden wird in diesem Kontext deutlich, dass dies bislang nicht hinreichend sichergestellt ist. Zwar sind die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von den Studierenden über die Aufnahme des Studiums zu informieren. Gleichzeitig berichten die Studierenden jedoch, dass es im beruflichen Alltag oft nicht leicht ist, den Stellenwert des Studiums inkl. des Selbststudiums als bedeutender Teil des Studiums gegenüber den Anstellungsträgern zu verdeutlichen und damit die erforderlichen Freiräume insbesondere zum Besuch der Präsenzzeiten zu realisieren zu können.

Hinzu kommt, dass die Konzeption des Studiengangs darauf basiert, dass pro Semester 5 CP begleiteter Berufspraxis in den Modulen 1, 4, 7, 10, 12, 17, 20 anerkannt werden. Diese Konzeption wird von den Gutachtenden nicht beanstandet. Es wurde jedoch deutlich, dass die Studierenden die für die begleitete Berufspraxis vorgesehene Zeit (135 Stunden pro Semester) von Seiten der Anstellungsträger nicht hinreichend zur Verfügung gestellt bekommen und damit eher ihrer täglichen Arbeit nachgehen, als sich mit der Umsetzung und Erprobung des im Studium Gelernten auseinandersetzen können.

Zusammenfassend ist von Seiten der Hochschule sicherzustellen, dass die mit dem Studiengang einhergehenden zeitlichen Anforderungen der Studierenden für die Anstellungsträger deutlich werden. Den Gutachtenden ist bewusst, dass die Thematik der Arbeitsbelastung bei berufsbegleitenden Studiengängen kaum zu lösen ist. Denkbar wäre hier aber bspw. die Erarbeitung einer verpflichtend für Arbeitgeber zu unterzeichnenden Handreichung, in der die Präsenzphasen, die begleiteten Praxisphasen aber auch die Selbstlernzeit der Studierenden klar erläutert werden.

Über die Berufspraxis hinaus müssen die Studierenden im vierten Semester ein „externes“ Praktikum im Umfang von 160 Stunden in einer konzeptionell differenten Einrichtung bzw. in einem anderen Tätigkeitsbereich der Sozialen Arbeit oder in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit erbringen. Dies stellt die Arbeitgeber der Studierenden vor große Herausforderungen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde als Lösungsmöglichkeit diskutiert, ob die Studierenden in einem „rotierenden System“ die Einrichtungen der anderen Studierenden besuchen könnten, wodurch sich die Ausfallzeiten für die Arbeitgeber zumindest reduzieren würden.

Die Gutachtenden erachten die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren als klar und für den Studiengang adäquat.

Zu den Anerkennungsregeln für hochschulische Leistungen sowie zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen wurden bereits Ausführungen unter Kriterium 2 gemacht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es ist sicherzustellen, dass die mit dem Studiengang einhergehenden zeitlichen Anforderungen der Studierenden für die Anstellungsträger deutlich werden.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Seit dem Sommersemester 2011 haben sich 125 Studierende für den Studiengang eingeschrieben. Zum Zeitpunkt der Begutachtung haben 56 Studierende den Studiengang erfolgreich absolviert. Neben einer geringen Abbruchquote haben auch die meisten Studierenden den Studiengang in der Regelstudienzeit beendet. Damit wird deutlich, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gegeben ist.

Allerdings ist auch nachvollziehbar, dass die Absolvierung des Studiengangs berufsbegleitend und ggf. noch durch zeitliche Belastungen wie Familie oder zu pflegende Angehörige belastend ist. Die befragten Studierenden berichten, dass die Hochschule umfänglich Anstrengungen unternimmt, sie gut zu begleiten. Ebenfalls diskutiert wurde die Struktur des Studiengangs mit den Präsenzwochen. Wie dargelegt sprechen sich die Studierenden aber eindeutig für die Beibehaltung dieses Konzepts aus, was auch von den Gutachtenden unterstützt wird.

Darüber hinaus wird die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation der Studierenden. Wie bereits dargelegt, ist auf eine umfängliche Information der Anstellungsträger der Studierenden zu achten.

Die Studienplangestaltung wird als adäquat erachtet. So wechselt der Studiengang zwischen Phasen des Selbststudiums und einmal im Monat stattfindenden Präsenzphasen, die als Blockwochen an der EH Dresden durchgeführt werden.

In den nachvollziehbar aufbereiteten Evaluationsdaten wird auch die Arbeitsbelastung der Studierenden erhoben. Hier wird die Problematik eines berufsbegleitenden Studiengangs deutlich. Einerseits würden die Studierenden gerne mehr Präsenzphasen haben, was andererseits jedoch mit ihren sonstigen Anforderungen (Beruf und ggf. Familie) schwer zu vereinbaren ist. Die Gutachtenden begrüßen in diesem Zusammenhang, dass sich die EH Dresden auf den Weg gemacht hat, das E-Learning umfassend auszubauen und die Studierenden auch auf diesen Wegen zu begleiten. Explizit positiv hervorgehoben wird, dass hochschuldidaktische Weiterbildungen (insbesondere hinsichtlich E-Learning) verpflichtend für die Lehrenden zu absolvieren sind. Die Gutachtenden regen an, hier schrittweise ein entsprechendes Konzept für die Hochschule und spezifisch für die Studiengänge der Hochschule zu erarbeiten. Gerade für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit (berufsbegleitend“ werden umfangreiche Nutzungsmöglichkeiten gesehen (bspw. online-basierte Praxisbegleitung).

Die Prüfungsdichte ebenso wie die Prüfungsorganisation wird von den befragten Studierenden als angemessen bewertet.

Ebenfalls positiv hervorgehoben werden die Organisation des Studiengangs, die Betreuung der Studierenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung, was für berufsbegleitend in Teilzeit Studierende besondere Bedeutung hat.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden im Studiengang umfänglich berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Jedes Modul wird mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Im Studienverlauf sind vier Klausuren, acht Hausarbeiten (inkl. einem Forschungsbericht), ein Praxisbericht, zwei mündliche Prüfungen, fünf Referate sowie vier Präsentationen und die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium zu absolvieren.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt und unter § 11 der Prüfungsordnung geregelt. Modulprüfungen können laut § 14 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der EH Dresden angeboten. Das Kriterium trifft damit auf den Studiengang nicht zu.

### **3.3.7 Ausstattung**

Für den Studiengang liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor. Die Gutachtenden sehen es als gegeben an, dass hinreichend gute räumliche Bedingungen für die Realisierung des Studiengangs vorhanden sind.

Im Studiengang lehren 12 Professuren sowie sieben wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Die Lehre im Studiengang wird damit zu ca. 80 Prozent von Lehrenden der Hochschule abgedeckt. 20 % der Lehre werden von Lehrbeauftragten übernommen. Für die Gutachtenden ist auch in den Gesprächen ersichtlich, dass der Studiengang damit quantitativ ebenso wie qualitativ gut in die Hochschule eingebunden ist.

Zusammenfassend erachten die Gutachtenden die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Hierbei sind insbesondere die Anstrengungen der Hochschule bzgl. der Entwicklung des E-Learning positiv hervorzuheben. Hier sind die Lehrenden verpflichtet, entsprechende Weiterbildungen wahrzunehmen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die EH Dresden hat im Jahr 2014 ein „Rahmenkonzept Qualitätssicherung Lehre“ verabschiedet. Die Qualitätssicherung wird dabei als kommunikativer Prozess der Qualitätsentwicklung verstanden, was von den Gutachtenden einerseits aufgrund der Größe der Hochschule und anderseits aufgrund der überschaubaren Studierendengruppen als zielführend erachtet wird.

Ferner finden neben der regelmäßigen Reflexion der Lehrveranstaltungen am Semesterende in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Semestern schriftliche Befragungen in allen Modulen statt, deren Ergebnisse zuerst den jeweiligen Dozierenden zugänglich gemacht und von diesen in die (modul-)abschließenden Reflexionsgespräche mit den Studierenden eingebracht werden. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen lagen den Gutachtenden vor und wurden als aussagekräftig bewertet. In die Lehrevaluationen wird die Evaluation der Arbeitsbelastung der Studierenden mit einbezogen. Hier empfehlen die Gutachtenden, noch stärker die besonderen Belastungen der berufsbegleitend Studierenden zu berücksichtigen und in die Evaluationen einzubeziehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden.

Die Gutachtenden empfehlen, die qualitative Herangehensweise an die Evaluation des Studiengangs zu stärken, da aus den direkten Rückmeldungen der Studierenden die wesentlichen Erkenntnisse gezogen werden können. Ferner sehen die Gutachtenden Entwicklungsmöglichkeiten dahingehend, dass deutlicher werden sollte, wie die Hochschule mit den Daten der Evaluationen umgeht und wie diese Daten zur Verbesserung und Entwicklung des Studiengangs verwendet werden.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden, die Praxisstellen der Studierenden (vgl. Kriterium 1) verstärkt in die Evaluation mit einzubeziehen, da die berufliche Praxis im Umfang von 5 CP pro Semester auf das Studium ange rechnet wird und damit Teil des Studiums ist.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der vorliegende Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“ wird als berufsbegleitender Studiengang in Teilzeit angeboten. Innerhalb der Regelstudienzeit von acht Semestern sind 180 CP zu erwerben. Ein CP umfasst eine Arbeitsbelastung von 27 Stunden. Der gesamte Workload beträgt damit 4.860 Stunden, die sich in 1.074 Stunden Präsenzstudium, 960 Stunden begleitete Berufspraxis, 1.991 Stunden Selbststudium und 270 Stunden für die Angebote des Studium Generale der EH Dresden untergliedern.

Der Studiengang zeichnet sich durch eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den Nachweis erbrachter Leistungen aus.

Die Gutachtenden begrüßen, dass die EH Dresden den Ausbau der E-Learning Angebote vorantreibt. So könnten auch Studierende des vorliegenden Studiengangs von elektronischen Lehr- und Lernmöglichkeiten profitieren. So könnte bspw. mittelfristig eine – sinnvolle – Reduzierung der Präsenzzeiten erfolgen und diese Präsenzzeiten durch „Online-Präsenzen“ ersetzt werden. Hier empfehlen die Gutachtenden, in kleinen Schritten neue Lehr- und Lernformate oder auch online-basierte Praxisbegleitung zu testen und aus den Erfahrungen für diesen und für andere Studiengänge der Hochschule zu lernen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die EH Dresden verfügt über ein umfassendes Gleichstellungskonzept. Ferner wurde die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten besetzt. Im Gespräch erläutert die Hochschule, dass Fragen der Geschlechtergerechtigkeit regelmäßig im Kontext der Bewerbungskriterien und der Gestaltung der Lehre im Kreis der Lehrenden thematisiert werden. Ausländische Studierende und Bildungsaus-

länder werden vom Internationalen Büro und von Tutorinnen und Tutoren über das gesamte Studium betreut. Außerdem gibt es an der EH Dresden eine Behindertenbeauftragte, die Ansprechpartnerin bei allen Fragen zu Studienbedingungen von Menschen mit Behinderungen ist.

Festzuhalten bleibt, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Den Gutachtenden wurde deutlich, dass es sich bei dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“ um einen stark nachgefragten und mit Blick auf die Geschichte der EH Dresden bewährten Studiengang handelt. Auffallend für einen berufsbegleitenden Studiengang sind die geringen Abbruchquoten, was wiederum für die Erfahrung der Hochschule in der Betreuung und Begleitung der Studierenden spricht.

Inhaltlich kann der Studiengang gerade für Quereinsteiger in den Sozialen Bereich eine berufsidentitätsbildende Option sein, da der Studiengang einen explizit generalistischen Ansatz verfolgt, wodurch den Studierenden die Breite der Sozialen Arbeit vermittelt werden kann. Dazu gehört auch die politische Auseinandersetzung, was die Hochschule mit ihrer Positionierung in Dresden beispielhaft vorlebt, sowie der inhaltlich hohe fachliche Anspruch, der in der Auswahl und Qualifikation der Lehrenden ersichtlich wird.

Ebenfalls beachtenswert sehen die Gutachtenden die Bemühungen der Hochschule hinsichtlich der Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen sowie die Konsequenz, mit der die Hochschule die hochschuldidaktischen Weiterbildungen für die Lehrenden im Bereich E-Learning verfolgt. Die Gutachtenden regen an, die Erfahrungen der Hochschule auf dem Weg schrittweise in einem Konzept festzuhalten.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.
- Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln.
- Die entsprechend überarbeitete und genehmigte Prüfungsordnung ist einzureichen.
- Es ist sicherzustellen, dass die mit dem Studiengang einhergehenden zeitlichen Anforderungen der Studierenden für die Anstellungsträger deutlich werden.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die qualitative Herangehensweise an die Evaluation des Studiengangs sollte gestärkt werden, da aus den direkten Rückmeldungen der Studierenden wesentliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Studiengangs gezogen werden können.
- Die Hochschule sollte deutlicher darstellen, wie die Daten der Evaluationen zur Verbesserung und Entwicklung des Studiengangs verwendet werden.

- Die Praxisstellen der Studierenden sollten verstärkt in die Evaluation mit einbezogen werden.
- Es sollte überdacht werden, wie das externe Praktikum für die Studierenden einfacher zu gestalten ist (bspw. rotierendes System mit anderen Studierenden).
- Die Angebote des „Studium Generale“ sollten hinsichtlich der Möglichkeiten der Teilnahme für berufsbegleitend Studierenden überdacht werden.

## 4 Beschluss der Akkreditierungskommission

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2017**

Beschlussfassung vom 16.02.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 19.10.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 21.12.2016.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Auflage, die Anstellungsträger transparent über den Workload der Studierenden zu informieren, hält die Akkreditierungskommission für erledigt, da die Hochschule den Anstellungsträgern zukünftig ein entsprechendes Informationsschreiben zur Verfügung stellt. Von einer Auflage wird diesbezüglich abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene, berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit (berufsbegleitend)“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2016 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von au-

„Berhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.2)

2. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.2)
3. Die überarbeitete und genehmigte Prüfungsordnung ist einzureichen. (Kriterium 2.2)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.11.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.